

Stadtwerke Brilon

Kunde (Name, Vorname): _____

Verbrauchsstelle (Str., Hs-Nr.): _____

Telefon-Nr.: _____

Kdn.-Nr.: _____

Zwischenzähler-Nr.: _____

Einbaudatum: _____

Installateur: _____

Einbau von Zwischenzählern für die Ermittlung des nicht dem öffentlichen Abwasserkanal zugeführten Wassers - Vorgaben und Erläuterungen -

Nach der Abwassergebührensatzung hat der Grundstückseigentümer den Nachweis zu erbringen für die Wassermengen, die nicht dem Kanalnetz zugeführt werden. Ein solcher Nachweis kann die Messung durch Zwischenzähler sein.

Bei Einbau eines Zwischenzählers bitten wir folgendes zu beachten:

1. Die Frischwasser- und Abwasserleitungen des Gebäudes einschl. der Zu- und Ableitungen der Hausinstallation sind in einem Fließschema darzustellen. Das Fließschema ist den Stadtwerken vor Einbau vorzulegen.
2. Der Einbau eines Zwischenzählers muss so erfolgen, dass durch diesen Zähler eindeutig entweder die Wassermengen gemessen werden, die dem Kanal zugeführt werden oder die nicht dem Kanal zugeführt werden. Der Einbauort des Zwischenzählers ist anhand des Fließschemas mit den Stadtwerken abzustimmen. Der Zähler muss in der Installation fest verbaut sein.
3. Es sind nur geeichte Wasserzähler zu verwenden. Der Zähler muss durch einen zugelassenen Installateur eingebaut werden. Hinweis: Als Verwender von Wasserzählern müssen Sie diese der zuständigen Eichbehörde melden.
4. Die Zwischenzähler unterliegen analog der Hauptzähler dem Eichgesetz und sind alle 6 Jahre gegen geeichte Zähler auszutauschen. Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen. Messungen durch nicht mehr geeichte Zähler werden als Nachweis zur Abwasserreduzierung nicht zugelassen.
5. Veränderungen der Hausinstallation im Frischwasser- und Abwasserbereich sind mit Vorlage eines neuen Fließschemas den Stadtwerken Brilon mitzuteilen.
6. Abgabenverkürzung und Abgabenhinterziehung stellen Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten dar. Sie werden von den Stadtwerken ordnungsrechtlich geahndet oder es wird Strafanzeige erstattet.
7. Der Anschlussnehmer ist nach den Satzungen verpflichtet, jederzeit eine Überprüfung der Hausinstallation im Frisch- und Abwasserbereich durch Bedienstete der Stadtwerke oder deren Beauftragte zu zulassen.

Vorstehende Informationen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Brilon, den
.....
(Unterschrift Kunde)

Bestätigung des Installateurbetriebs über den fachgerechten Einbau sowie der Einhaltung der einschlägigen Vorschrift, insbesondere der DIN 1988 sowie EN 1717.

.....
(Stempel und Unterschrift Installateurbetrieb)